

99030011027000, 99030011027000

Freiwilliges Soziales Jahr

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664748/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030011027000, 99030011027000
Leistungsbezeichnung I	Freiwilliges Soziales Jahr
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.01.2013

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/index.html
Teaser	
Volltext	Das FSJ versteht sich als Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen, die die Schulpflicht erfüllt haben, aber nicht älter als 27 Jahre sind. Das FSJ als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft bietet neben den klassischen Einsatzfeldern in vielen sozialen Bereichen auch Einsatzmöglichkeiten im Sport, in der Kultur, der Denkmalpflege und seit 2009 auch im Bereich Politik. Drei Träger in Niedersachsen bieten außerdem ein FSJ im Ausland an. Das FSJ wird in Seminaren und auch in den Einsatzstellen vor Ort pädagogisch begleitet. Freiwillige haben ferner Anspruch auf ein angemessenes Taschengeld sowie auf Verpflegung und Unterkunft - wo dieses möglich ist - oder auf entsprechende Geldersatzleistungen. In der Regel wird das FSJ für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Eine Verlängerung um weitere sechs Monate ist möglich. Im Rahmen besonderer pädagogischer Konzepte können sich Freiwillige auch bis zu 24 Monaten verpflichten. Die Mindestdauer eines FSJ beträgt sechs Monate.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen für eine Bewerbung benötigt werden, sollte rechtzeitig bei den Trägern oder Einsatzstellen erfragt werden.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Bewerbungsfristen sind nicht bei allen Trägern und / oder in allen Bundesländern einheitlich. Es wird deshalb empfohlen, sich so früh wie möglich direkt an die Träger zu wenden. Meist beginnt das FSJ in den Monaten August / September.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weiter Informationen zum Freiwilligen Sozialen Jahr finden Sie auf den folgenden Internetseiten. http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C6788709_N38838375_L20_D0_I1740859.html http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C6788709_N38838375_L20_D0_I1740859.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim jeweiligen Träger. Träger des FSJ sind die Wohlfahrtsverbände, die Religionsgemeinschaften und die Kirchen. Neben diesen gesetzlich anerkannten Träger sind auch landesseitig anerkannte Träger tätig. Diese Träger finden Sie auf der folgenden Internetseite. http://www.soziales.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=22&article_id=271&psmand=2 http://www.soziales.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=22&article_id=271&psmand=2
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge sind formlos direkt an den Träger zu stellen.
Ursprungsportal	Freiwilliges Soziales Jahr, Voluntary Social Year